

Der Planungs- und Verkehrsausschuss nimmt davon Kenntnis, dass aufgrund eines Gerichtsurteils durch das Bundesverwaltungsgericht Bebauungspläne im beschleunigten Verfahren im Außenbereich gemäß § 13 b BauGB nicht mit dem Unionsrecht vereinbar sind. Das bereits laufende Bebauungsplanverfahren Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ wird in ein sogenanntes ‚Regelverfahren‘ überführt.

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beschließt daher die Durchführung der förmlichen Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB), um der Öffentlichkeit und den Behörden bzw. den sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Hierfür sind die Planunterlagen um einen Umweltbericht zu ergänzen sowie entsprechend anzupassen.

Zudem empfiehlt der Planungs- und Verkehrsausschuss dem Rat der Gemeinde Swisttal folgenden Beschluss zu fassen:

„Auf Empfehlung des Planungs- und Verkehrsausschusses beschließt der Rat der Gemeinde Swisttal den Bebauungsplan Straßfeld Sr 4 „Am Kradenpohl“ aufzustellen. Der Geltungsbereich sowie das Ziel des Bebauungsplanes bleiben zum ursprünglichen Aufstellungsbeschluss des Rates vom 04.09.2019 unverändert.“